

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 50964 Köln

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Hause

BEARBEITUNG
Christine Miethe

HAUSANSCHRIFT
An den Gelenkbogenhallen 2-6
50679 Köln

POSTANSCHRIFT
50964 Köln

TEL: 0221 3673-4104
FAX: 0221 3673-4664

E-MAIL
Zentrale-Beschaffung@bafza.bund.de

IHR ZEICHEN

MEIN ZEICHEN

Außerkräftreten der Verbindlichen Handlungsleitlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Beschleunigung investiver Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie am 31. Dezember 2021

Köln, 22.12.2021
Seite 1

Die Verbindlichen Handlungsleitlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Beschleunigung investiver Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, die am 8. Juli 2020 vom Bundeskabinett beschlossen und am 14. Juli 2020 in Kraft getreten sind, **treten am 31. Dezember 2021 außer Kraft**. Das BMWi hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine Verlängerung „derzeit nicht geplant“ ist.

Das bedeutet insbesondere eine Rückkehr zu den ursprünglich bis zum 13. Juli 2020 geltenden Wertgrenzen bei öffentlichen Aufträgen:

Der für die Verhandlungsvergabe von Leistungen, Forschungsvorhaben sowie Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für seinen Geschäftsbereich bestimmte Höchstwert nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO beträgt somit ab dem Jahr 2022 wieder 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

Direktaufträge gem. § 14 UVgO können ab dem Jahr 2022 nur noch bis zu einem Auftragswert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer vergeben werden.

Folgen für die Pflicht zum Einreichen von eRechnungen:

Da die Pflicht zum Einreichen von eRechnungen an die Wertgrenze für die Direktvergabe gekoppelt ist, sinkt damit auch hier der Schwellenwert auf 1.000 Euro.

Folgen für Zuwendungsempfänger:

Auch für Zuwendungsempfänger, die die UVgO gem. Zuwendungsrecht anzuwenden haben, endet die Geltung der Verbindlichen Handlungsleitlinien ab dem Jahr 2022. Wenn und soweit Sie mit Zuwendungsempfängern zusammenarbeiten, werden Sie um entsprechende Unterrichtung „Ihrer“ Zuwendungsempfänger gebeten.

Seite 2

Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christine Mieth